

Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend AÜP: Neuüberprüfung der Rahmenbedingungen

2021/248

vom 28. Juni 2023

1. Ausgangslage

Das am 22. April 2021 von Béatrix von Sury d'Aspremont eingereichte und am 19. Mai 2022 überwiesene Postulat adressiert das Thema der Akut- und Übergangspflege. Bei der AÜP handelt es sich um eine maximal 14-tägige Pflege, die direkt an einen Spitalaufenthalt folgt und sich an Personen richtet, bei denen ein Spitalaufenthalt aufgrund ihres stabilen Gesundheitszustands nicht mehr notwendig ist, die aber befristet noch auf Pflege angewiesen sind. Das Modell wurde im Jahr 2011 im Rahmen der «neuen Spitalfinanzierung» (Fallpauschalen) eingeführt und wird im Kanton Basel-Landschaft seit 2013 umgesetzt. Die Postulantin weist darauf hin, dass aktuell nur gerade bei einem Prozent aller akutstationären Spitalaustritte eine AÜP angeordnet werde und damit einiger Verbesserungsbedarf bestehe.

Mit dem Postulat wird der Regierungsrat dazu eingeladen, die Gesamtsituation zu analysieren und entsprechende Massnahmen zur Verbesserung in die Wege zu leiten. Des Weiteren wird der Regierungsrat damit beauftragt, sich für eine Wiederaufnahme der Diskussion zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen der AÜP einzusetzen und dabei die Rehabilitation und Psychiatrie zu berücksichtigen. Insbesondere soll auch eine Flexibilisierung der 14-tägigen Maximaldauer der AÜP angeregt werden.

Eine Analyse im Kanton Basel-Landschaft durch das Statistische Amt kommt zum Ergebnis, dass die Inanspruchnahme seit Beginn der Erfassung tatsächlich stagniere. Dabei schwanken die Zahlen zwischen 480 Fällen (im Jahr 2020) und 762 Fällen (im Jahr 2015). Die Analyse zeigt auch, dass der Anteil der über 80-Jährigen mit 2,6 Prozent spürbar höher ist als in anderen Altersklassen. Der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass der Kanton Basel-Landschaft bei der Ausschöpfung des Potentials für die Inanspruchnahme von AÜP-Leistungen schweizweit führend sei. Dies kann auf die Aktivitäten der Spitex zurückgeführt werden, deren Meldeformulare sowie die punktuellen Nachfragen in den Spitälern mutmasslich zu einer erhöhten Sensibilisierung führen. Eine weitere Erhöhung kann einerseits durch eine erhöhte Bekanntheit des Angebots erreicht werden, und andererseits dadurch, dass das Angebot finanziell attraktiver wird.

In beiden Fällen kann der Kanton laut Regierungsrat einen Beitrag leisten. So ist für Herbst 2023 eine Sensibilisierungskampagne zur Stärkung der AÜP geplant, die ein Motivationsschreiben an die Spitaldirektionen sowie eine Vorstellung der AÜP durch das Amt für Gesundheit auf regionalen Treffen der Spitalleitungen und anlässlich von Veranstaltungen des Verbandes von Assistenz- und Oberärzten BS/BL umfasst. Auf Bundesebene wiederum wird sich der Kanton für eine Verbesserung der derzeit wenig attraktiven bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen über die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) einsetzen.

Damit bittet der Regierungsrat, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 2. Juni 2023 im Beisein von VGD-Generalsekretär Olivier Kungler sowie Andrea Primosig, stv. Leiter Abt. Spitäler und Therapieeinrichtungen im Amt für Gesundheit.

2.2. Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission diskutierte das Postulat vor allem vor dem Hintergrund der absolut und relativ gesehen niedrigen AÜP-Überweisungszahlen. Die Tatsache, dass der Kanton im Vergleich mit den Schweizer Kantonen am zweitbesten abschneidet, dürfe man dabei nicht zum Anlass nehmen, sich zurückzulehnen. Eine Mehrheit der Kommission votierte deshalb für Stehenlassen des Postulats, um dem Vorhaben Nachdruck zu verleihen, weitere Anstrengungen zu unternehmen und das Angebot bekannter zu machen. Zudem wurde eine zusätzliche Beschlussziffer aufgenommen, wonach in zwei Jahren ein Bericht über die Wirksamkeit der Massnahmen erwartet wird.

Die Kommissionsmitglieder begrüßten ohne Ausnahme die zweiwöchige Akut- und Übergangspflege als eine relativ günstige Möglichkeit, um Spitäler zu entlasten, Gesundheitskosten zu dämpfen und die Brücke zwischen stationär und ambulant weiter zu stärken. Ein Mitglied wies darauf hin, dass bereits 2018, anlässlich einer Evaluation zu AÜP auf Bundesebene, ein Nachbesserungsbedarf ausgewiesen wurde. Seither sei jedoch zu wenig passiert. Dass in rund Zweidrittel der Kantone bis dato faktisch überhaupt kein AÜP verschrieben wird, sei vor dem Hintergrund der eigentlich längst bekannten Notwendigkeit der Ambulantisierung der Medizin erstaunlich und bedauerlich, so das Mitglied, zumal es einen Rechtsanspruch auf die Akut- und Übergangspflege gebe. Baselland befindet sich auf der Liste der Kantone in absoluten Zahlen auf Platz 2 – allerdings ist die Konkurrenz nicht sehr gross. Insgesamt wird in den Baselbieter Spitälern nur in 1,2 % aller stationären akutsomatischen Fälle als Anschlusslösung eine Akut- und Übergangspflege verordnet.

Als wesentlicher Grund für diese Zurückhaltung wurde in der Kommission die aufgrund des häufigen Personalwechsels auf den Stationen fortdauernde relative Unbekanntheit des intermediären Angebots eruiert. Ein Kommissionsmitglied befand, dass es deshalb vordringlich sei, die Möglichkeit immer wieder in Erinnerung zu rufen. Gegen Ende eines Krankenhausaufenthalts müssen der behandelnde Arzt oder die Ärztin entscheiden, ob eine stationäre oder eine ambulante Nachsorge angezeigt ist. Entscheidet man sich für den ambulanten Weg, stellt sich immer auch die Frage, ob Spitex benötigt wird. Da AÜP als Anschlusslösung beim Spitalpersonal immer noch wenig bekannt sei, ist es dann häufig der oder die Spitex-Angestellte, die nachträglich einen Bedarf feststellt und die zuständige Arztperson darauf hinweist, damit eine entsprechende Überweisung erfolgen kann. Ein Mitglied vermutete jedoch, dass der Grund für die zurückhaltende Verschreibung von AÜP nicht mangelnde Bekanntheit, sondern in erster Linie der damit verbundene administrative und zeitliche Aufwand sein könnte, verbunden mit einem chronischen Personalmangel.

Die AÜP wurde per 2011, anlässlich der neuen Spitalfinanzierung, eingeführt. Damals bestand die Befürchtung, Patienten könnten aufgrund der Umstellung der Finanzierung (von der Tages- zur Fallpauschale) zu früh aus der Spitalbehandlung entlassen werden. Die AÜP zu Hause wurde deshalb als eine Art Abfederungsmassnahme eingeführt, um einen möglichen Wiedereintritt in ein stationäres Setting zu verhindern. Mittlerweile zeigt sich, dass es eher nicht zu frühen Entlassungen kommt, weshalb die Massnahme bezüglich ihrer Funktion etwas zwischen Stuhl und Bank gefallen ist. Dennoch war für die Kommission klar, dass mehr möglich sein könnte und sollte. Die vom Kanton geplanten nächsten Schritte – Motivationsschreiben an Spitaldirektionen, Vorstellung von AÜP auf Treffen der Spitalleitungen sowie des Verbands der Assistenz- und Oberärzte – wurden zwar als wichtig verdankt, aber mehrheitlich als nicht ausreichend gewertet.

Ein Mitglied riet, mit der Abschreibung des Postulats zu warten, bis das vom Regierungsrat zuhan-

den der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) verfasste Schreiben eine Wirkung zeige. In diesem Schreiben bat der Regierungsrat die GDK, darauf hinzuwirken, dass mit Blick auf die dargelegten Erkenntnisse die Diskussion zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen der AÜP auf Bundesebene wiederaufgenommen werde.

Ein Mitglied brachte als zusätzliche Anregung eine Standesinitiative ins Spiel, die zum Inhalt haben könnte, Art. 25a Abs. 2 KVG so abzuändern, dass die Bedingungen für die Verschreibung von AÜP nicht kumulativ, sondern alternativ («oder») erfüllt sein müssen. Die Kommission verfolgte diese Anregung nicht weiter. Es sollte erstmal abgewartet werden, welche Wirkung auf der politischen Ebene in Bundesbern erreicht werden könne.

Um zu sehen, ob die kantonalen Anstrengungen eine Wirkung zeigen und bis der Stein auf Bundesebene ins Rollen gebracht werden kann, beantragte ein Mitglied, der Regierungsrat möge in zwei Jahren einen Statusbericht vorlegen und über die Entwicklung der AÜP-Zahlen informieren. Die Kommission sprach sich stillschweigend für die Aufnahme einer entsprechenden zusätzlichen Beschlussziffer aus. Zudem soll bis zum Vorliegen des Berichts das Postulat stehengelassen werden.

3. Antrag an den Landrat

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 8:3 Stimmen bei 1 Enthaltung, gemäss beiliegendem geänderten Landratsbeschluss zu beschliessen.

28.06.2023 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Balz Stückelberger, Präsident

Landratsbeschluss

betreffend AÜP: Neuüberprüfung der Rahmenbedingungen

vom **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Postulat 2021/248 «AÜP: Neuüberprüfung der Rahmenbedingungen» wird stehen gelassen.
2. Der Regierungsrat wird damit beauftragt, innert zwei Jahren dem Landrat einen Statusbericht zur Entwicklung der AÜP-Zahlen im Kanton zur Kenntnis zu bringen.

Liestal, **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Im Namen des Landrats

Die Präsidentin:

Die Landschreiberin: